

Niederschrift

**über die 58. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 25.03.2025, 18:00 Uhr
BEVER-FORUM im Rathaus,
Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Bäumer, Hugo	Vertretung für Herrn Maik Leinkenjost
Böckenholt, Marc	
Drilling-Kleihauer, Jutta	
Eisel, Peter	
Füssel, Michael	Vertretung für Herrn Andre Große Hokamp zu TOP 9
	Vertretung für Herrn Simon Stadtmann ab TOP 1 nöt
Große Hokamp, André	
Gutsche, Felix	Vertretung für Frau Hildegard Termühlen
Laumann, Georg	
Möllenbeck, Elmar	
Rotthowe, Jürgen	
Schapmann, Oliver	
Stadtmann, Simon	bis TOP 1 nöt
Stolz, Conny	
Stratmann, Werner	
von Beverfoerde-Werries, Philipp	
Weglage, Wolfgang	

von der Verwaltung
Dieckmann, Philip Hillebrand, Moritz Hüttmann, Klaus Piochowiak, Karl

Es fehlen entschuldigt:

Leinkenjost, Maik Termühlen, Hildegard

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:54 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr von Beverfoerde-Werries eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Sitzung beginnt mit einer Schweigeminute für den am 20. April 2025 verstorbenen, ehemaligen Bürgermeister Jürgen Hoffstädt.

Herr Stratmann fragt zum TOP 4 nÖT (Raumverträglichkeitsprüfung für den geplanten Neubau einer 380 kV Höchstspannungsleitung zwischen Westerkappeln und Gersteinwerk), ob das Thema nicht im öffentlichen Teil zu behandeln ist. Hier fehlt die Transparenz gegenüber den Bürgern. Herr Piochowiak erläutert, dass der behandelte Verfahrensschritt der Raumverträglichkeitsprüfung ein interner Schritt von Trägern öffentlicher Belange ist und dieser Verfahrensschritt nicht öffentlich zu behandeln ist. Das darauffolgende Planfeststellungsverfahren wird dann allen Bürgern und Bürgerinnen die Möglichkeit bieten, sich zu beteiligen. Bis zur nächsten Ratssitzung wird die Gemeindeverwaltung einmal konkret bei der Bezirksregierung nachfragen, welche rechtlichen Gründe eine öffentliche Behandlung des Themas ausschließen.

2. Bestimmung des Schriftführers

Herr Dieckmann wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird wie folgt festgestellt.

TOP 9 Herr von Beverfoerde-Werries

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Steuerung des Windenergieausbaus in NRW

Am 31.01.2025 wurde im Bundestag mit dem „Gesetz für mehr Steuerung und Akzeptanz beim Windenergieausbau“ § 9 Abs. 1a BImSchG wesentlich und klarstellend geändert. Für Vorhabenstandorte außerhalb von ausgewiesenen Windenergiegebieten oder in Aufstellung befindlichen Windenergiegebieten im Sinne des § 2 Nr. 1 WindBG besteht damit kein berechtigtes Interesse für einen Antrag auf Vorbescheid über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB. Eine Ausnahme besteht für Windenergieanlagen als Repowering i.S. des § 16 b Abs. 1 und 2 BImSchG.

Vereinfacht bedeutet dies, dass die Genehmigungsbehörde für neue Windenergiestandorte außerhalb von Windenergiegebieten im Regionalplanentwurf keinen immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid nach § 9 Abs. 1a BImSchG zur planungsrechtlichen Zulässigkeit erteilen wird.

Des Weiteren hat der Landtag NRW mit dem „5. Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW“ einen neuen § 36 a in das Landesplanungsgesetz NRW eingefügt. Danach sind den Genehmigungsbehörden Entscheidungen über Vorhaben zur Windenergienutzung sowie Entscheidungen über deren Zulässigkeit für sechs Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes allgemein untersagt, wenn der jeweilige Vorhabenstandort außerhalb der in dem jeweiligen Entwurf des entsprechenden Raumordnungsplanes vorgesehenen Wind-

energiegebiete im Sinne des § 2 Nummer 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes liegt. Es besteht eine Zurückstellungsverpflichtung sowohl einer Genehmigung als auch eines Vorbescheides, der Antrag ist in dieser Zeit aber weiter zu bearbeiten. Ausgenommen sind von der Regelung WEA als Repowering i.S. des § 16b Abs. 1 und 2 BImSchG und Anträge, die seit mehr als 10 Monaten vollständig vorliegen. Die Bezirksregierungen können auf Antrag des Vorhabenträgers ein Vorhaben durch Erklärung gegenüber der zuständigen Genehmigungsbehörde von der Untersagung befreien, wenn ausnahmsweise eine Störung der Durchführung der Planung ausgeschlossen ist. Windenergieanlagenstandorte innerhalb von Windenergiegebieten im Regionalplanentwurf sind nicht betroffen.

Das 5. Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW am 14.02.2025 verkündet.

2. Ankündigung von Kartierungsarbeiten für die Trassenplanung Vorhaben Nr. 89 Bundesbedarfsplangesetz Westerkappeln - Gersteinwerk

Für die Erstellung der umweltfachlichen Unterlagen im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel. Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt: Brutvogelkartierung im 1 km-Radius.

Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen in der Regel bis rund 1.000 m beidseits des potenziellen Trassenverlaufs durchgeführt. Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. Diese Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von März 2025 bis Juli 2025. Mit den Arbeiten wurde die Firma Froelich & Sporbeck GmbH und Co. KG, Bochum, beauftragt.

3. Integriertes Klimafolgenanpassungskonzept für den Kreis Warendorf und neun kreisangehörige Kommunen

Der Kreis Warendorf erstellt aktuell ein Klimafolgenanpassungskonzept auf Grundlage des Klimaanpassungsgesetzes des Bundes für die Kreisverwaltung und für neun kreisangehörige Städte und Gemeinden (Oel-

de, Beckum, Beelen, Ostbevern, Wadersloh, Sassenberg, Telgte, Everswinkel und Drensteinfurt). Das Konzept wird gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, kurz BMUV. Inzwischen liegt die finale Förderbewilligung des BMUV vor und das Projekt konnte gestartet werden. Die Fördersumme beträgt rd. 364.000 €, der Förderzeitraum läuft vom 01.02.2024 bis zum 31.07.2026.

Das Konzept soll Antworten auf die Folgen der Klimaveränderung bezogen auf den Kreis Warendorf geben. Im Vordergrund des Konzepts steht die Entwicklung von Maßnahmen, die die Anpassung an die Klimaveränderung unterstützen. Diese noch zu entwickelnden Maßnahmen können aus unterschiedlichen Themenfeldern resultieren, beispielhaft sind hier Extremwetterereignisse und dessen Folgen im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu nennen.

Im Ergebnis soll eine Entscheidungsgrundlage entstehen, die als Planungshilfe für zukünftige Anpassungsaktivitäten für den Kreis Warendorf und die genannten beteiligten Kommunen dient.

Die Ausarbeitung des Konzepts wird von der Fa. Gertec GmbH aus Essen begleitet. Neben den Experten aus den jeweiligen Verwaltungen werden auch die Bürgerinnen und Bürger mit eingebunden. Dies geschieht im Rahmen einer Bürger-Online Beteiligungskarte. Dort können die Bürgerinnen und Bürger sich aktiv beteiligen.

In den kommenden Tagen wird der Kreis Warendorf eine Pressemitteilung veröffentlichen und darin auf den Zeitraum der Beteiligungsmöglichkeit hinweisen.

4. Installation von PV-Anlagen auf Gemeindlichen Gebäuden

Mit Beginn der Osterferien werden zunächst auf dem Dach der Sporthalle der Ambrosius Grundschule und anschließend auf dem Dach der Flüchtlingsunterkunft an der Bahnhofstraße PV-Anlagen mit Ost-West-Ausrichtung installiert. Diese Anlagen sind Eigenverbrauchsanlagen mit Überschusseinspeisung. Die Anlage auf dem Dach der Ambrosius-Grundschule ist mit ca. 56 kWp mit einem 7 kWh Stromspeicher geplant. Die Anlage an der Bahnhofstraße ist mit ca. 25 kWp und einem 10 kWh Stromspeicher geplant.

Herr von Beverfoerde-Werries fragt nach dem Bürgermeisterbericht zu Punkt drei, warum der Kreis erst jetzt das Konzept zur „Klimaanpassung“ an die Ge-

meindeverwaltung versandt hat. Der CDU läge das Konzept schon länger vor. Herr Hillebrand erläutert daraufhin, dass es einen inhaltlichen Unterschied gibt, zwischen dem bereits länger vorliegenden Klimaschutzkonzept zur Vermeidung von klimaschädlichen Entwicklungen und dem nun erarbeiteten Klimafolgenanpassungskonzept, welches eher Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Fokus hat.

6. Sachstandsbericht

6.1. Sachstandsbericht "Eine neue Mitte"

Die Straßenbauarbeiten in der Bahnhofstraße werden im Laufe dieser Woche abgeschlossen. Ein wesentlicher Teil des Kirchplatzes wurde bereits zur Vereinfachung der Erreichbarkeit der Geschäfte freigegeben. Abstimmungsgemäß erfolgt unmittelbar die Einrichtung der Fußgängerzone durch eine entsprechende Beschilderung. Gleichzeitig wurden die Straßenbauarbeiten im dritten Bauabschnitt begonnen. Dazu werden zunächst die nördlichen Nebenanlagen hergestellt. Danach erfolgen die Herstellung der südlichen Nebenanlagen und eine entsprechende Führung des Fuß- und Radverkehrs. Nach der Fertigstellung sämtlicher Nebenanlagen wird der Fahrbahnbereich hergestellt. Mit diesem Bauablauf wurden in den bisherigen Bauabschnitten gute Erfahrungen gesammelt und die fertiggestellten Bereiche werden auf diese Weise am wenigsten durch die Baustellenlogistik in Anspruch genommen. Die Bepflanzungsarbeiten im zweiten Bauabschnitt konnten ebenfalls fertiggestellt werden.

Der Gesamtbauzeitenplan bleibt damit grundsätzlich eingehalten.

6.2. Sachstandsbericht Wohn- und Gewerbegebiete

Herr Hillebrand erläutert anhand einer tabellarischen Übersicht die priorisierten Bauleitplanverfahren, bei denen sich im Vergleich zur vorherigen Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses ein veränderter Sachstand eingestellt hat:

B-Plan Nr. 17.2 Vossko und 25. Änderung FNP

Die Gemeindeverwaltung befindet sich in Abstimmungen mit der Firma Vosskötter, mit der Bezirksregierung und dem Kreisbauamt. Als nächstes steht die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB an.

B-Plan Nr. 63 Feuerwehrgerätehaus Brock und 53. Änderung FNP

Am 10. Dezember 2024 wurde der Aufstellungs und Einleitungsbeschluss gefasst. Ein entsprechendes Geruchsgutachten liegt bereits vor. Ein Schallgutachten steht noch aus. Eine erste Skizze einer Objektplanung wird parallel erarbeitet. Als nächstes steht die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB an.

Kohkamp III

Aufgrund von artenschutz- und gewässerrechtlichen Fragestellungen ist hier eine erneute Offenlegung notwendig. Die Offenlage erfolgt nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB. Der Beginn der Offenlegung erfolgt am 26. März 2025. Der Satzungsbeschluss ist für die am 27. Mai 2025 stattfindende Umwelt und Planungsausschusssitzung sowie der am 10. Juli 2025 stattfindenden Ratssitzung geplant.

Ortsmitte I & II sowie Am Rathaus

Alle notwendigen Gutachten zur Erarbeitung des Vorentwurfs sind beauftragt. Als nächstes steht die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB an. Entsprechende Beschlüsse sollen im zweiten Quartal 2025 gefasst werden

Energiepark Hülshede

Nach gefasstem Aufstellungsbeschluss soll ein Vorentwurf erarbeitet werden. Als nächstes steht die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB an.

Kaseinwerk

Hier finden derzeit Abstimmungen mit dem Vorhabenträger statt. Ziel ist es, einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Hierzu soll in der Umwelt- und Planungsausschusssitzung am 27. Mai 2025 ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

GE West

Hier wurde bereits eine frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) gemäß BauGB durchgeführt. Danach folgt die Offenlage nach §§ 3 (2) und 4 (2) gemäß BauGB.

Erweiterung Arenwiese

Hier finden derzeit Abstimmungen mit dem Vorhabenträger statt. Ziel ist einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Hierzu soll in der Umwelt und Planungsausschusssitzung am 27. Mai 2025 ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

B-Plan Grevener Damm Süd II

Die Bekanntmachung ist erfolgt. Der Bebauungsplan ist rechtskräftig.

7. Bürger- und Fraktionsanträge

7.1. Antrag auf Verbesserung der Beleuchtung eines Fuß- und Radweges sowie eines Kreisverkehrs zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich des Kreisverkehrs Grevener Damm / Nordring **- Antrag der CDU-Fraktion** **Vorlage: 2025/053**

Die CDU Fraktion erläutert, dass der Antrag anders als in der Vorlage beigefügten Übersichtsplan (Anlage 01) behandelt, zu verstehen ist. Es geht vielmehr um eine fehlende Beleuchtung am Radweg in Höhe der Hofstelle und den Gebäuden, als um eine Beleuchtung am Nordring. Die Gemeindeverwaltung ist hierauf zuvor schon hingewiesen worden und hat für die Sitzung ein entsprechend angepasstes Luftbild (Anlage 02) vorbereitet. Den auf dem angepassten Luftbild gekennzeichneten „neuen“ Beleuchtungsstandorten wird zugestimmt. Weiterhin wird über mögliche Leuchtstellen entlang des Fußweges hinter der Kardinal-von-Gallen Straße sowie auf dem Grevener Damm hinter dem Kreisverkehr Orts auswärts gesprochen. Bzgl. des Fußweges hinter der Kardinal-von-Gallen Straße ist die überwiegende Meinung, diesen nicht weiter zu beleuchten um auch keine Bevorzugung bzw. Diskriminierung gegenüber den anderen unbeleuchteten Fußwegen in Ostbevern zu erzeugen. Herr Stratmann weist darauf hin, dass man hier schnell „ein Fass ohne Boden“ öffnen könnte. Trotzdem soll eine Beleuchtung des Grevener Damms in Verbindung mit dem Gewerbegebiet West mitgedacht werden. Ebenfalls soll dann zukünftig auch für das Gebiet Arenwiese eine mögliche Beleuchtung mitgedacht werden.

Es wird beschlossen:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Straßenbeleuchtung am Greve-
ner Damm, am Kreisverkehr sowie im Bereich des südlich angrenzenden Fuß-
und Radweges gemäß der in der Sitzung erarbeiteten Lösung zu ergänzen. Auf
eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung auf dem Nordring nach Vorgaben
des Landesbetriebs Straßen NRW wird zunächst verzichtet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Pflanzarbeiten im Hanfgarten

Vorlage: 2025/050

Herr Hillebrand verweist auf die Erläuterung der Bepflanzung in der Vorlage
sowie einer § 17-Anfrage in einer der vorangegangenen Sitzungen. Letztendlich
hat die Verwaltung, gemeinsam mit den Anliegern im Hanfgarten einen Be-
pflanzungsvorschlag erarbeitet der zur Abstimmung vorliegt.

Herr Stratmann merkt an, dass der jährliche Pflegerückschnitt passend mit dem
Hintergrund der ökologischen Wertigkeit zu erfolgen hat und nicht zu früh
durchgeführt werden sollte.

Es wird beschlossen:

Die Bepflanzung der Baumscheiben im Hanfgarten, bestehend aus hochstäm-
migen Wildbirnen *Pyrus calleryana* „Chanticleer“ in Kombination mit einer in-
sektenfreundlichen Staudenunterpflanzung, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**9. Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbe-
zogenen Bebauungsplanes Nr. 63 „Energiepark Hülshede“**

- **Beschluss über den Antrag**
- **Beschluss zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes**
- **Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes**

Vorlage: 2025/032

Herr Beverfoerde-Werries verlässt die Sitzungsrunde. Herr Große Hokamp
übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt 9 die Sitzungsleitung.

Herr Hillebrand erläutert entgegen der Vorlage mit den Anlagen (Anlage 03 bis 05) zwei Änderungen.

Der ursprüngliche Antragssteller war als eine GbR als Vorhabenträger aufgeführt, nun stellt Herr Philipp von Beverfoerde-Werries diesen Antrag selbst (Anlage 06). Dies ist aus Sicht der Gemeindeverwaltung hinsichtlich eines abzuschließenden städtebaulichen Vertrages hinsichtlich der Kostenübernahme wichtig, aber eine aus Sicht der Gemeindeverwaltung unkritische Änderung.

Die zweite inhaltliche Änderung ergänzt die südliche Fläche um eine entsprechende Photovoltaikfreiflächenanlage (Anlage 07 & 08).

Herr Stratmann fragt, ob die Änderungen mögliche Auswirkungen auf eine Beteiligung der Gemeinde sowie der Bürger hat. Herr Hillebrand erläutert, dass dieses im derzeitigen Verfahrensschritt (Aufstellungsbeschluss) überhaupt noch kein Thema ist und die Beteiligungsmöglichkeiten der Gemeinde nun konkret besprochen werden sollen.

Herr Stratmann merkt an, dass in der Vorlage auf Anlagen mit verschiedenen Gutachten verwiesen wird. Diese hätte er gerne auch erhalten. Herr Hillebrand erläutert, dass diese Anlagen im nachfolgenden Verfahrensschritten zur Verfügung gestellt werden.

Herr Weglage merkt an, dass dieses Projekt nun schon seit zwei Jahren intensiv bearbeitet und politisch besprochen wird. Er stellt noch einmal klar, dass insbesondere die mögliche Bürgerbeteiligung sowie die Gemeindebeteiligung ein wesentlicher Punkt zur Zustimmung dieses Projektes darstellen. Das ist der entscheidende Unterschied zu mehreren anderen, in Planung befindlichen ähnlichen Verfahren/Windkraftanlagen.

Herr Stadtmann fragt mit Verweis auf die Vorlage und den darin nicht aufgeführten Folgekosten, wie die Gemeindeverwaltung damit umgeht. Herr Hillebrand erläutert, dass bei der Gemeinde lediglich der „Arbeitsaufwand“ verbleibt. Alle anfallenden externen Kosten würden gemäß einer entsprechenden Vereinbarung den Vorhabenträgern zur Last fallen. Das gilt auch für eine potentielle Rückabwicklung.

Es wird beschlossen:

Dem Antrag des Herrn Philipp von Beverfoerde-Werries, Loburg 14, 48346 Ostbevern, vom 11.03.2025 (Anlage 06) auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Er-

schließungsplan) als „Sonstiges Sondergebiet Gebiet für Anlagen, das der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dient“ wird zugestimmt.

Für die Grundstücke Gemarkung Ostbevern, Flur 21, Flurstück 107 und Flur 34 Flurstück 53 tlw. wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63 „Energiepark Hülshede“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der beigelegte Kartenauszug (Anlage 08), in dem die Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Hülshede“ durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch, Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, letzte Fassung) für den aus dem beigelegten Planauszug (Anlage 07) ersichtlichen Bereich im Rahmen der 54. Änderung zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr von Beverfoerde-Werries hat gemäß § 43 i. V. . § 31 GO NRW an der Beratung und der Abstimmung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Herr von Beverfoerde-Werries kehrt in die Sitzung zurück und übernimmt die Sitzungsleitung.

10. Bebauungsplan Nr. 31 "Schirlheide" **Vorlage: 2025/035**

Herr Hillebrand erläutert den Antrag, Änderung des Bebauungsplan Nr. 31 „Schirlheide“. Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich inhaltlich und rechtlich keine Änderungen zu gleichen Anträgen aus der Vergangenheit. Das hat die Gemeindeverwaltung in der Vorlage entsprechend dargestellt. Nach Prüfung der Sachlage stellt die Gemeindeverwaltung kein kommunales Interesse an ein Änderungsverfahren des Bebauungsplans fest. Die Kommune behält sich darüber hinaus die Möglichkeit vor, den vorhandenen Bebauungsplan aus Mitte der 90er Jahre aufzuheben.

Herr Weglage fragt explizit nach „neuen“ Erkenntnissen nach einem Gerichtstermin vor Ort. Herr Hüttmann erläutert diesen Termin des Verwaltungsgerichtes, in dem es um verschiedene Klagen gegenüber dem Kreis Warendorf ging. Der Richter hat deutliche Hinweise gegeben, was die Wohnnutzung insgesamt betrifft und klargestellt, dass diese nur innerhalb eines rechtskräftigen Bebau-

ungsplanes zulässig ist.

Herr Weglage zieht den Umkehrschluss, dass es aus diesem Gerichtstermin keinerlei Änderungen gegenüber den bereits gefassten Beschlussvorlagen zum Thema gibt. Herr Hüttmann bestätigt daraufhin noch einmal, dass keine Änderung der Rechtslage vorliegt.

Es wird beschlossen:

Dem vorliegenden Antrag vom 19.02.2025 auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Schirlheide“ wird nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Brückenprüfung
- Sachstandsbericht
Vorlage: 2025/052

Herr Hillebrand erläutert die Vorlage. Die Gemeindeverwaltung hat insgesamt 59 Brücken zu prüfen. Hierzu hat die Gemeindeverwaltung einen Zeitplan aufgestellt, der dann alle Brücken in einen regelmäßig wiederkehrenden Zyklus unterbringt. Neben den kostenpflichtigen Brückenprüfungen werden sich hieraus auch Sanierungsarbeiten ergeben. In den kommenden Haushaltsplanberatungen wird die Gemeindeverwaltung hierzu entsprechende Mittel mit aufnehmen. Zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen wird die Gemeindeverwaltung dann eine Priorisierungsliste vorlegen.

Herr Schapmann fragt nach möglichen Unterscheidungen bei den Brückenprüfungen. Z. B. nach Brücken über Flüssen, Bahngleisen oder Straßen und ob diese dann ggf. Einfluss auf die Priorisierung haben. Herr Hillebrand erläutert, dass die Norm diesbezüglich keine Unterscheidungen vorsieht. Sehr wohl gilt es unterschiedliche Rahmenbedingungen zu unterscheiden. So sind bei den Bahnbrücken z. B. Sperrpausen der Deutschen Bahn zu berücksichtigen.

Herr Große Hokamp fragt, ob die neue Aufgestellten 30 Tonnenschilder an der Bahnüberführung im Schlichtenfelde schon eine Ergebnismaßnahme aus einer Brückenprüfung sei, welches die Verwaltung bejaht. Hierzu erläutert Herr Hillebrand die Prüfsystematik der DIN 1076, welche hinsichtlich der statischen Belastbarkeit Noten vergibt, aus denen am Ende entsprechende Maßnahmen resultieren. Zum einen können diese Maßnahmen baulich bedingt sein, zum anderen könne dieses aber auch eine Nutzungsbeschränkung, wie in diesem Fall sein. Damit ist die statische Nutzungsbedingung bei 30 Tonnen Gesamtlast

erfüllt.

Herr Weglage fragt nach einer konkreten Anzahl der bislang geprüften Brücken. Dies kann die Verwaltung nicht eindeutig beantworten, jedoch sind die beiden Bahnbrücken in 2024 geprüft worden und entsprechende Mittel für 2025 und 2026 sind vorgesehen. Ab 2027 beginnt der Prüfrhythmus dann wieder von vorne.

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

12. Errichtung einer Mobilstation am Bahnhof
- Beschluss zur Umsetzung des aktuellen Planungsstandes
Vorlage: 2025/051

Herr Hillebrand erläutert die Vorlage sowie die Ausführungsplanung anhand eines Plans (Anlage 09). Grundsätzlich soll die Mobilstation aus mehreren wesentlichen Elementen bestehen. Zum einen sind das zugangsbeschränkte, überdachten Fahrradabsteller in Doppelstockweise. Die Zugangsbeschränkung erfolgt über einen überregionalen Anbieter und ist Förderbedingung. Weiterhin sollen einfache „offene“ Fahrradstände entstehen. Zusätzlich sollen Einzelradboxen aufgestellt werden, welche dann auch die Möglichkeit bieten sollen, über eine einfache Schuko-Steckdose E-Bikes zu laden. Die bestehende Bushaltestelle mit dem Wartehäuschen soll erhalten bleiben. Hinzu kommt ein digitales Fahrgastinformationssystem (Anzeigedisplay), ein taktils Blindenleitsystem sowie eine Fahrradreparaturstation.

Frau Drilling-Kleihauer fragt, was mit dem Standort des Verkaufsautomaten ist. Die Verwaltung erläutert, dass der Verkaufsautomat bereits abgebaut worden ist und auch die Genehmigungssituation für den Verkaufsautomaten nicht gegeben war. Ebenfalls merkt Frau Drilling-Kleihauer an, dass die Beleuchtung am gesamten Bahnhof eher schwach ist und in Verbindung mit der Mobilstation auch geprüft werden soll.

Auf Nachfrage von Frau Drilling-Kleihauer erläutert die Verwaltung, dass die vorhandene Fahrradabstellanlage zukünftig, im Rahmen der Maßnahme „barrierefreie Unterführung“ versetzt werden soll und muss. Ziel ist es jedoch zuvor die neue Mobilstation in Betrieb zu nehmen, um hier vorzeitig eine alternative zu haben.

Frau Stolz fragt nach möglichen Sicherheitsvorkehrungen wie z. B. einer Kameraüberwachung gegen Diebstahl und Vandalismus. Die Verwaltung führt daraufhin aus, dass die Mobilstation wettergeschützt und abschließbar geplant ist

und auch die Fahrradboxen einen entsprechenden, wenn auch eingeschränkten Schutz bieten. Eine Kameraüberwachung ist in der Planung zunächst einmal nicht vorgesehen.

Herr Laumann hätte neben dem Lageplan gerne auch eine Ansicht. Aus dem Lageplan ist nur schwer zu erkennen, bei welchen Fahrradabstellanlagen es sich um überdachte und nicht überdachte Fahrradstellplätze handelt.

Herr Laumann fragt nach den Nutzerkosten eines Fahrradstellplatzes. Die Verwaltung führt daraufhin aus, dass die Schließanbieter je nach Modell und Nutzungsart eine Gebühr verlangen. Eine entsprechender überregionaler Schließanbieter ist laut Förderbedingungen ein zu setzten. Auch Herr Weglage stellt die bisherige analoge Schlüsselverwaltung der Gemeindeverwaltung zur Diskussion, und meint, dass die digitale Schließverwaltung die Verwaltung zukünftig könnte und zudem eine bessere Möglichkeit der Sperrung einzelner Nutzer gegeben wäre.

Herr Möllenbeck sowie Herr Weglage geben zu bedenken, dass hinsichtlich einer möglichen Kameraüberwachung beim Bau schon einmal entsprechende Kabel und/oder Leerrohre vorgesehen werden sollen.

Herr Gutsche fragt nach den Möglichkeiten der Internetnutzung. Ob es neben dem Mobilfunk auch die Möglichkeit zur Freifunkanbindung geschaffen werden kann. Insbesondere vor dem Hintergrund einer digitalen Zugangsberechtigung in die Fahrradabstellanlage sei die Internetverfügbarkeit sicher zu stellen.

Herr Laumann fragt, in wie fern bereits Stellplätze für Lastenräder berücksichtigt sind. Dies geht aus der Ausführungsplanung leider nicht deutlich genug hervor. Es ist bei der weiteren Planung auf jeden Fall darauf zu achten, auch Lastenräder bedarfsgerecht zu berücksichtigen.

Herr Gutsche fragt nach dem vorhandenen Buswartehäuschen. Dieses bietet recht wenig Platz für wartende Fahrgäste und ist an regnerischen Tagen schon heute eher nicht geeignet. Es soll der Plan verfolgt werden in direkter räumlicher Nähe, das Abdach der Fahrradabstellanlage zu verlängern und so eine zusätzliche überdachte Wartemöglichkeit zu erhalten.

Es wird beschlossen:

Die Errichtung der Mobilstation am Bahnhof wird beschlossen. Ergänzend wird

die Berücksichtigung weiterer technischer Vorrichtungen zu Lademöglichkeiten in den Einzelboxen, zur nachträglichen Einrichtung einer Videoüberwachung sowie Freifunk beschlossen. Die Errichtung einer bedarfsgerechten Anzahl von Lastenradabstellmöglichkeiten wird in die Planung aufgenommen. Die bisher überdachte Fläche soll erweitert werden. Eine ergänzende Ausleuchtung des Bahnhofvorplatzes wird zusätzlich geprüft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Bauantrag für den Umbau des Wohnhauses, die Errichtung eines Geräteschuppens, einer Terrassenüberdachung und von zwei Carports
- Beschlüsse über Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen
Vorlage: 2025/008

Herr Hüttmann erläutert den Bauantrag zur Vorlage anhand eines Lageplanes (Anlage 10). Einige gestalterische Punkte auf dem Grundstück widersprechen den Vorgaben des Bebauungsplanes. Weder die GRZ noch ist die Vollgeschossigkeit betroffen. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, entsprechende Befreiungen zuzustimmen.

Herr Laumann fragt nach negativen Beeinflussungen gegenüber angrenzenden Grundstücken. Die Gemeindeverwaltung sieht dies jedoch nicht, mit der Begründung, dass es sich bei den zu beschließenden Abweichungen um einen jahrelangen Bestand handelt und keine Negativeinflüsse bekannt sind.

Es wird beschlossen:

Geräteschuppen, geplantes und vorhandenes Carport teilweise oder vollständig außerhalb der Baugrenzen im Vorgartenbereich

Für die Standorte des Geräteschuppens, des geplanten und des vorhandenen Carports außerhalb der Baugrenzen im Vorgartenbereich wird einer Befreiung zugestimmt.

Abweichung von der Festsetzung der Traufhöhe

Einer Abweichung von der Gestaltungssatzung hinsichtlich der Traufhöhe des Wohngebäudes wird zugestimmt.

Fassadengestaltung des Geräteschuppens

Für die Fassadengestaltung des Geräteschuppens wird einer Abweichung gem. § 3 Abs. 4 der Gestaltungssatzung zugestimmt.

Firstrichtung des Geräteschuppens

Für den Geräteschuppen wird einer Abweichung von der im Bebauungsplan festgesetzten Hauptfirstrichtung zugestimmt.

Dachform Geräteschuppen

Für den Geräteschuppen wird einer Abweichung von der in der Gestaltungssatzung festgelegten Dachform zugestimmt.

Dachaufbauten

Für die Errichtung der nach Westen geplanten Dachgaube des Wohnhauses wird einer Befreiung von Ziff. 3 der textlichen Festzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Anträge Bauvorhaben

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

14.1. Übersicht Bauantragsverfahren

Die Übersicht über die Bauantragsverfahren ist der Anlage 11 zu entnehmen.

14.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

14.3. Bauanträge - Nachrichtlich

Erteilung eines Bauvorbescheids für die Errichtung von 8 Windkraftanlagen (Anlage 12)

Der Kreis Steinfurt hat mit Schreiben vom 18.03.2025 mitgeteilt, dass von den ursprünglich auf dem Grevener Stadtgebiet beantragten 16 Windkraftanlagen ein Bauvorbescheid gem. § 9 Bundesimmissionsschutzgesetz für 8 Windkraftanlagen erteilt wurde. Die Standorte von drei geplanten Anlagen befinden sich unmittelbar westlich der Gemeindegebietsgrenze zu Ostbevern, südwestlich des Ortsteils Brock.

Herr Große Hokamp fragt nach, ob die Genehmigung der Windkraftanlagen in den Zwischenraum der aktuellen gesetzlichen Veränderung fallen. Dies wird von der Verwaltung bejaht.

Herr Weglage fragt darauf ob es sich um einen Vorbescheid oder eine Genehmigung handelt. Herr Piochowiak erläutert, dass es sich um einen Vorbescheid handelt.

Herr Große Hokamp vergewissert sich, dass es sich um keine ausgewiesene Fläche des Regionalplanes handelt. Herr Piochowiak bestätigt darauf, dass es keine Flächen der ursprünglichen Konzentrationszone der Stadt Greven sind. Herr von Beverfoerde-Werries merkt an, dass hierzu auch schon eine Stellungnahme seitens der Gemeinde abgegeben wurde.

Bioenergieanlage Dorfbauerschaft 19 (Anlage 13 & 14)

Die Fa. Hof Borgmann Energie GmbH & Co. KG, Dorfbauerschaft 19, 48346 Ostbevern, hat bei der Bezirksregierung Münster einen Antrag gemäß § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz auf Tausch der Doppelmembrangasspeicherfolie am Fermenter inkl. Behältersanierung an der bestehenden Bioenergieanlage eingereicht. Die Bezirksregierung Münster führt aktuell das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren durch und hat die Gemeinde Ostbevern um Abgabe einer Stellungnahme beteiligt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 57 „Sondergebiet Borgmann“. Da die Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten werden und aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine negativen Auswirkungen entstehen, beabsichtigt die Gemeinde, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Hauptstraße 49 (Anlage 15)

Der Kreis Warendorf hat die Gemeinde Ostbevern zum Neubau eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten auf dem Grundstück Hauptstraße 49 beteiligt.

Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich im Innenbereich gem. § 34 BauGB.

Der Lageplan wurde dahingehend ergänzt, dass die Zufahrt der einzelnen Stellplätze auf den Fußweg entlang der Hauptstraße im Süden und auf den Fußweg zur Hermann Köckemann-Straße im Osten durch Pflanzen einer Hecke verhindert wird. Sämtliche Stellplätze werden über eine Zufahrt zwischen dem Bestandsgebäude Hauptstraße 47 und dem Neubau gesammelt angefahren.

Die Gemeinde beabsichtigt, dass Einvernehmen zu erteilen.

Herr Hüttmann erläutert den Antrag anhand eines Lageplanes (Anlage 05) und berichtet, dass das Thema Erschließung noch ein paar Probleme hinsichtlich der geplanten Quereinparker bereitet. Hierzu sind gemeinsam mit dem Ordnungsamt und dem Architekten optimierte Lösungsvorschläge erarbeitet worden. Diese sind auf dem Lageplan in hellrot dargestellt.

Tiny Häuser

Herr Hillebrand erläutert anhand eines Lageplanes sowie Ansichten (Anlage 16) von Abweichungen gegenüber dem Bebauungsplan. Dies betrifft die Dachformen der geplanten Tiny Häuser. Der Bebauungsplan sieht hier ein Satteldach vor, geplant sind die Tiny Häuser jedoch mit Pultdach. Der Abweichung hinsichtlich der geänderten Dachform wird zugestimmt und das Einvernehmen kann erteilt werden, da es sich lediglich um eine geringfügige gestalterische Änderung handelt.

Herr Stratmann fragt, ob in dem Bereich eine Zweigeschossigkeit vorgeschrieben ist. Die Verwaltung erläutert, dass dort eine maximale Zweigeschossigkeit vorliegt.

Herr Laumann fragt nach den Firsthöhen und die Verwaltung bestätigt, dass es sich auch hier um Maximalhöhen handelt.

Herr Weglage fragt nach den qm eines Tiny Hauses. Die Verwaltung verweist auf die Maßkette im Lageplan und gibt diese mit ca. 40 m² an.

15. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Herr Stratmann fragt, ob die Gemeindeverwaltung in der Vergangenheit in Kontakt mit Eigentümern in der Nachbarschaft der Bushaltestelle Lienener Damm, Ecke Buchenstraße stand. Hier stehen immer wieder Fahrräder von Busfahrern auf dem Bürgersteig und engen diesen ein. Es wäre wünschenswert, dort ein eine Grundfläche zu erwerben und darauf eine Fahrradabstellanlage zu errichten. In mittlerer Vergangenheit gab es entsprechende, leider ergebnislose Gespräche. Die Gemeindeverwaltung wird aber trotzdem erneut prüfen, ob es hier neue Möglichkeiten gibt.

Des Weiteren stellt Herr Piochowiak klar, dass er in der letzten Bildungs- und Generationenausschusssitzung andere Ihm bekannte andere Kommunen benannt hat, welche die Bezahlkarteneinführt. Hier hat er auf den Bürgermeister in Billerbeck verwiesen. Herr Piochowiak korrigiert sich zum einen, das es in Billerbeck eine Bürgermeisterin gibt und zum anderen, dass er den Bürgermeister in Dülmen ist, der die Bezahlkarte einführt.

Philipp von Beverfoerde-Werries
Ausschussvorsitzender

Philip Dieckmann
Schriftführung

Für den TOP 9 der Sitzung:

André Große Hokamp
Stellv. Ausschussvorsitzender

gesehen:

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Anlagen

- 1 Übersichtsplan Verbesserung der Straßenbeleuchtung Grevener Damm Nordring alt
- 2 Übersichtsplan Verbesserung der Straßenbeleuchtung Grevener Damm Nordring neu
- 3 Formloser Antrag Bauleitverfahren Energiepark Hülshede alt
- 4 Kartenauszug Bauleitverfahren Energiepark Hülshede alt
- 5 Planauszug Bauleitverfahren Energiepark Hülshede alt
- 6 Formloser Antrag Bauleitverfahren Energiepark Hülshede neu
- 7 Planauszug Bauleitverfahren Energiepark Hülshede neu
- 8 Kartenauszug Bauleitverfahren Energiepark Hülshede neu
- 9 Lageplan Mobilstation Bahnhof
- 10 Lageplan Bauanträge Lienener Damm
- 11 Übersicht Bauanträge
- 12 Windkraftanlagen Übersichtsplan
- 13 Bioenergieanlage Ansicht
- 14 Bioenergieanlage Lageplan
- 15 Lageplan Hauptstraße 49 - Neubau Wohnhaus mit 6 WE
- 16 Lageplan und Ansichten Tiny Häuser - Engelstraße